

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 45 (1929) |
| Heft: | 42 |
| Artikel: | Ausschreibung der Arbeiten für die neuen Gebäude des Völkerbundes in Genf |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-582445 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lory-Stiftung ermöglichte die Inangriffnahme des **Lory-Spitals**, von dem nun das erste Gebäude auf dem Engländerhubel nach den Plänen der Berner Architekten **Salvisberg & Brechbühl** vor einigen Wochen seiner Bestimmung übergeben worden ist. Dieses, auf Grund der neuesten Erfahrungen insbesondere auch in Bezug auf Schallisolierung gebaute Krankenhaus fällt dem Betrachter äußerlich besonders durch seine nach Süden gerichtete Fensterfront auf, die vollständig in Fensterflächen und Glastüren aufgelöst ist. Die vor den Zimmern durchlaufenden, weit ausladenden Balkone sind flügelfrei durchgeführt und an den beiden Stirnseiten zu breiten Liegehallen entwickelt.

Ein weiterer, ebenfalls von den Architekten **Salvisberg & Brechbühl** entworfener Bau, das **kantonale bernische Säuglings- und Mutterheim** mit **Pslegerinnenschule** in der Elsenau weist mit seinen weit ausladenden Terrassen und Veranden und den langen Fensterreihen eine ähnliche Architektur auf wie das **Lory-Spital**. Dieser zur Aufnahme von etwa 60 Säuglingen und Kleinkindern, 8—10 Müttern, 22 Schülerinnen der **Pslegerinnenschule** und dem nötigen Dienstpersonal vorgesehene Bau soll auf Anfang Mai 1930 bezugsbereit sein. Die Kosten dieses privaten Fürsorgewerkes werden etwas über Fr. 500,000 betragen.

Im Auftrage des Kantons Bern wurden kürzlich auch die **Erweiterungsbauten** der **Berner Hochschule** an der **Muldenstraße** in Angriff genommen. Für diese Bauten, für die vom Großen Rat des Kantons Bern ein Kredit von Fr. 2,800,000 bewilligt worden ist, wurde die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung auf Grund eines Wettbewerbes den Verfassern des im 1. Rang ausgezeichneten Projektes, den bereits genannten Architekten **Salvisberg & Brechbühl** übertragen. Der große einheitliche Gebäudetrakt wird folgende sechs Hochschulbauten umfassen: Das **kantonale chemische Laboratorium**, das **pharmazeutische Institut**, das **zoologische Institut**, das **mineralogische Institut**, das **geologische Institut** und das **gerichtlich-medizinische Institut**. Die auf dem südlichen Teile des **Muldergutes** zur Aufstellung kommenden Gebäude werden sich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Hochschulinstitute für **Anatomie**, **Physiologie**, **Chemie** und **Astronomie** und dem **Oberseminar** befinden, wodurch eine umfassende Anlage entsteht, die ausschließlich Hochschul- und anderen öffentlichen Zwecken dienen wird. An ein langgestrecktes, von Osten nach Westen verlaufendes, dreistöckiges Gebäude werden sich die in regelmäßigen Abständen angeordneten südlichen Querflügel anschließen, in welchen sich die **Treppenhäuser**, **Sammlungen**, **Bureaus**, **Wohnungen** für die **Abwarte** usw. befinden werden. Dabei wird jedoch jedes Institut eine in sich geschlossene Abteilung mit eigenem **Hörsaal** bilden. Der Bau soll als **Betonrohbau**, ohne Verputz, zur Ausführung gelangen und im Frühjahr 1931 bezugsbereit sein.

Neben der Gemeinde ist nicht nur der Kanton mit größeren Bauten auf dem Gebiete der Stadt Bern beteiligt, sondern auch der **Bund** hat vor einigen Monaten eine bedeutende Arbeit in Angriff nehmen lassen, nämlich den **Neubau**, der die **Landesbibliothek**, das **Amt für geistiges Eigentum** und das **eidgenössische statistische Amt** aufnehmen wird. Dieses Gebäude liegt an der **Helvetiastraße** hinter dem **historischen Museum**.

Neben diesen Bauten, die mehr öffentlichen Charakter haben, sind in den verschiedenen Quartieren **Wohnhäuser**, z. T. in Verbindung mit **Geschäftslokaliäten**, häufig auch mit angebauten **Autogaragen** in Ausführung begriffen. Ferner werden verschiedene **Wohnhäuser** gemacht, um aus älteren, den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Häusern modern eingerichtete

Geschäftshäuser zu errichten. So sind gegenwärtig z. B. an der **Spitalgasse**, einer der hauptsächlichsten **Geschäftsstraßen** der Stadt zwei Häuser im Umbau begriffen, nachdem erst vor einigen Wochen das Gebäude, in welchem sich früher das **Hotel Löwen** befand, zum **Warenhaus** umgebaut und als **Erweiterung** dem bestehenden Gebäude des **Warenhauses** der **Gebr. Loeb A. G.** angegliedert wurde.

Es sei hier beigesagt, daß auch die **Schweiz. Bundesbahnen** in Bern größere Bauarbeiten in Angriff nehmen werden. Ein erster Schritt ist bereits getan, indem der **Verwaltungsrat** der **S. B. B.** im November 1929 einen Kredit von Fr. 10,100,000 bewilligte zur **Erweiterung** des **Rangierbahnhofes Weiermannshaus** und **Aufnahme** eines neuen **Stückgüterbahnhofes** dafelbst. Diese neue **Güterbahnhofsanlage** wird zur Erleichterung des Verkehrs und der Dienstabwicklung getrennte **Empfangs- und Versandhallen** aufweisen; die durch ein quergestelltes **Bureaugebäude** miteinander verbunden werden. Die Anlage ist insofern als erste Etappe des **Ausbau des Bahnhofes Bern** zu betrachten, als die Verlegung des **Stückgüterbahnhofes** von der **Laupenstraße** nach **Weiermannshaus**, dem Umbau des **Abstellbahnhofes** und jeder anderen **Erweiterung** des **Personenbahnhofes** aus betriebstechnischen Gründen vorangehen muß.

Ausschreibung der Arbeiten für die neuen Gebäude des Völkerbundes in Genf.

Bedingungen für den Wettbewerb.

Im Hinblick auf die Vergebung der Erfstellungsarbeiten der neuen Gebäudelkeiten wünscht das **Baukomitee des Völkerbundes** den Unternehmungen, die sich darum interessieren, das Verfahren bekanntzugeben, das zwecks Beteiligung an den Vergebungen einzuschlagen ist. Die Gebäudelkeiten umfassen:

- den großen **Versammlungssaal**;
- das **Secretariatsgebäude** und
- die **Bibliothek**.

Da es des Zeitverlustes wegen unmöglich wäre, jede einzelne Submission in der Presse aller Mitgliedstaaten auszuschreiben, soll nunmehr eine Liste der zur Teilnahme an den verschiedenen Submissionen zugelassenen Firmen aus allen Gewerbezweigen aufgestellt werden.

Die Eintragung erfolgt auf Grund der nachstehend bekanntgegebenen Bedingungen.

Die Firmen aller Gewerbe, die sich bei den verschiedenen Vergebungen zu bewerben wünschen, haben dem **Völkerbundsssekretariat** sobald als möglich ihren Namen und ihre Referenzen zukommen zu lassen, unter genauer Angabe der Arbeiten, für die sie sich zu bewerben beabsichtigen.

Die Firmen haben innert nützlicher Frist einen Vertreter in Europa zu bezeichnen, damit dieser von den auf die Vergebungen bezüglichen Unterlagen Kenntnis nehmen kann.

Das **Baukomitee des Völkerbundes** behält sich das Recht der Ablehnung nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen gegenüber jedem Bewerber vor. Den zur Submission nicht zugelassenen Firmen werden die Unterlagen, die sie dem **Secretariate** mitgeteilt haben, zurückgegeben.

Die zur Submission zugelassenen Bewerber werden eingeladen werden, bei der Vergebung der einzelnen Arbeitsgattungen zu konkurrieren, sobald die betreffenden Arbeiten zur Vergebung gelangen. Die Einladungen werden für die europäischen Bewerber an die Firmen selbst und für die Bewerber außerhalb Europas an deren Vertreter in Europa gerichtet.

Von jedem Bewerber ist im Zeitpunkte seiner Submission eine Hinterlage als Garantie für die Einhaltung der vorgeschlagenen Bedingungen zu leisten. Diese Hinterlage wird den nicht berücksichtigten Bewerbern zurückgestattet. Sie wird aber vom Bölkerbunde zurückbehalten, wenn derjenige, dem Arbeiten übertragen werden, sich aus irgendinem Grunde zurückzieht. Die Höhe dieser Hinterlage wird im Pflichtenheft für jede Vergabe festgesetzt; sie kann sich auf 1 bis 2% des vorgesehenen Betrages belaufen.

Die Listen der zu den Vergaben einer jeden Arbeitsgruppe zugelassenen Firmen werden zwei Monate vor der Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb für diese Gruppe abgeschlossen. Die Interessenten können sich über dieses Datum direkt oder durch Vermittlung ihrer Vertreter erkundigen.

Die Bewerber können vierzehn Tage nach der Einladung auf dem Bureau der bauleitenden Architekten von den Entwürfen, Plänen und Pflichtenheften, die sich auf die jeweilige Vergabe beziehen, Kenntnis nehmen.

Alle Submissionsunterlagen werden während einer der Bedeutung der Vergabe entsprechenden Frist, die in der Einladung angegeben wird, auf dem Bureau der bauleitenden Architekten zur Verfügung der Bewerber gehalten.

Ein Exemplar der Pflichtenhefte und der hauptsächlichsten Pläne wird gegen Bezahlung der Druck- und und Vertriebskosten gemäß dem vom Baukomitee festgesetzten Tarif den Bewerbern oder den von ihnen bezeichneten Personen auf Verlangen überlassen.

Die Bewerber haben ihre Eingaben innerhalb der jeweils in der Einladung festgesetzten Frist einzureichen.

Das Baukomitee des Bölkerbundes wird nicht gehalten sein, die Arbeiten auf Grund des billigsten Angebotes zu vergeben.

Das Gas als Brennstoff.

Der Rohstoff des Gases ist die Kohle (Stein- oder Braunkohle).

Die früher gebräuchliche Bezeichnung als Leuchtgas und Heizgas haben keine Berechtigung, denn es war stets dasselbe Gas, was zum Verkauf gelangte. Ursprünglich war das Gas nur zur Beleuchtung bestimmt. Als dessen Verwendung zum Kochen und Heizen weiteren Umfang annahm, gab man das Gas des stärkeren Konsums wegen zu ermäßigtem Preis durch getrennte Messer ab und bezeichnete es als Heizgas. Als die Gasbeleuchtung immer mehr abnahm und das Verhältnis zu Gunsten der Heizung stieg, ging man zum Einheitspreis über. Für die Bewertung des Gases kommt dessen Gehalt an Wärmeträgern in Betracht, welche aus Wasserstoff, Methan und Kohlenoxyd bestehen.

Steinkohlengas. Durch Entgasung wird aus der Steinkohle das Heizgas gewonnen. In Retorten unter hoher Temperatur erhitzt, wird der Kohle das Gas entzogen, welches in umfangreicher Apparatur auf chemisch und physikalisch Wege von allen Nebenprodukten gereinigt zum Verteilungsbehälter gelangt. Außer Koks sind die Nebenprodukte Teer und Ammoniak, welch letztere in der chemischen Industrie wertvolle Weiterverarbeitung erfahren.

Steinkohlengas wird in den Gaswerken und auf den Zechen bei der Koksfabrikation erzeugt. Bei letzteren wurde das Gas früher nur zur Eigenverwertung benutzt und ein großer Teil ging verloren. Hierin hat sich inzwischen viel verändert. Während 1913 etwa 150 Mill. m³ Zechengas weiterverwendet wurde, ist diese Zahl 1927 auf rund 600 Mill. m³ gestiegen. Durch gewaltige ausge-

dehnte Rohrleitungen wird das Zechengas als Fernversorgung auf weite Entfernung verschickt.

Das Steinkohlengas hat einen hohen Gehalt an Wärmeträgern. Sein oberer Heizwert betrifft rund 5000 Wärmeinheiten.

Wassergas. Durch Bergasung wird aus Koks das Wassergas erzeugt. Dabei wird Dampf in hoherhitze Brennstoffsichten eingeblasen. Der Gehalt an Wärmeträgern beim Wassergas ist geringer als beim Steinkohlengas.

Der obere Heizwert beträgt rund 2700 Wärmeinheiten. Reines Wassergas, welches in seiner Herstellung sehr billig ist, wird nur zu technischen Feuerungsanlagen in großen Betrieben verwendet, in welchen es ohne weitere Fortleitung selbst hergestellt wird.

Mischgas. Reines Steinkohlengas kommt heute nicht mehr allgemein zur Verteilung. Demselben wird vielmehr ein bestimmter Teil Wassergas beigemischt. Es ist dadurch ermöglicht worden, einen gleichbleibenden Heizwert zu schaffen, was für die Gasverwertungsapparate von großer Bedeutung ist. Der Verein Deutscher Gas- und Wasserfachmänner hat beschlossen, nach englischem Vorbild sich auf ein Gas von einem oberen Heizwert von 4000 bis 4300 Wärmeinheiten zu einigen. Dadurch erhalten wir ein Mischgas von 70% Steinkohlengas

$$\begin{array}{rcl} & \text{à } 5000 \text{ W. E.} & = 3500 \text{ W. E.} \\ 30\% \text{ Wassergas} & & \\ & \text{à } 2700 \text{ W. E.} & = 800 \text{ W. E.} \\ & & \hline & & 4300 \text{ W. E.} \end{array}$$

Heizwerte. Man unterscheidet oberer Heizwert d. i. die Verbrennung zu flüssigem Wasser. unterer Heizwert d. i. Verbrennung zu Wasserdampf.

Für die Praxis kommt nur der untere Heizwert in Betracht, da die resiöse Verbrennung der Gase aus technischen Gründen nicht angängig ist (Abgase).

Wärmeinheit. Der Heizwert eines Brennstoffes wird nach Wärmeinheiten bewertet.

Eine Wärmeinheit (Calorie) ist jene Wärmemenge, welche erforderlich ist, um 1 kg Wasser (1 Liter) um 1° C zu erwärmen. D. h. — um 100 Liter Wasser von 10° C auf 60° C zu erwärmen, sind $100 \times (60-10) = 5000$ W. E. erforderlich.

Anderer Brennstoffe. Außer den oben erwähnten Gasen kennt man: Oelgas, Acetylengas, Luftgas, Blaugas, welche als technische Gase nur örtliche Bedeutung besitzen. Das in Amerika im Großen auftretende Naturgas kommt nicht in Betracht. Die Heizwerte dieser Gase und anderer Brennstoffe seien zu Vergleichszwecken angeführt.

| Art des Brennstoffes | | Heizwert, pro Einheit |
|------------------------|------------------|-----------------------|
| Oelgas | m ³ = | 8800 W. E. |
| Acetylengas | " = | 13000 W. E. |
| Blaugas | " = | 15000 W. E. |
| Luftgas | " = | 2900 W. E. |
| Naturgas | " = | 8000 W. E. |
| Steinkohle | kg = | 7800 W. E. |
| Koks | " = | 6500 W. E. |
| Braunkohle | " = | 2600/4800 W. E. |
| Holz (trocken) | " = | 3500 W. E. |
| Petroleum | " = | 10000 W. E. |
| Benzin | " = | 10000 W. E. |
| Elektrische Energie | kWh = | 860 W. E. |

Die Verbrennung des Gases.

Unter Verbrennung versteht man die Überleitung eines Körpers in einen veränderten Zustand unter Entwicklung von Wärme.